

## **Die Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Böblingen informieren:**

### **Schwanger? Und keiner darf es erfahren? - 5 Jahre Gesetz zur vertraulichen Geburt**

Seit inzwischen fünf Jahren können sich Schwangere in extremen Notlagen für eine vertrauliche Geburt entscheiden. Das Gesetz, das diese Form der Geburt ermöglicht, trat am 1. Mai 2014 in Kraft und schafft seitdem die Möglichkeit das Kind ohne Nennung des eigenen Namens zu entbinden. Dazu wird die Frau in einer Schwangerschaftsberatungsstelle beraten.

Der Vorteil der vertraulichen Geburt ist, dass die Geburt medizinisch betreut und dadurch sicher für Frau und Kind in einer Klinik oder bei einer Hebamme ablaufen kann. Nicht nur gesundheitlich, sondern auch rechtlich wurde damit eine legitimierte Alternative zur Babyklappe und zur anonymen Geburt geschaffen, wenn umfassende Beratung und Hilfsangebote nicht greifen. Außerdem sind nur bei einer vertraulichen Geburt die Rechte des Kindes gewahrt, indem Regelungen getroffen wurden, wie es später einmal Kenntnis über seine Herkunft erlangen kann.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen spielen bei der vertraulichen Geburt eine zentrale Rolle: Sie steuern und organisieren das gesamte Verfahren. In einem ersten Schritt bieten die Berater\*innen umfassende Hilfen und Beratung zur Lösung des zugrundeliegenden Konflikts an. Auf Wunsch kann die Beratung anonym erfolgen. Falls die Schwangere anonym bleiben möchte, wird sie in einem weiteren Schritt zur vertraulichen Geburt, dem Ablauf des Verfahrens und allen wichtigen Informationen beraten.

Ausschließlich gegenüber der Beratungsfachkraft in der Schwangerschaftsberatungsstelle muss die Schwangere ihre Identität offenbaren. Gegenüber allen anderen eingebundenen Einrichtungen tritt sie unter einem erfundenen Pseudonym auf. Dem Kind ist es ab dem 16. Geburtstag möglich, die Identität der leiblichen Mutter zu erfahren. Nur wenn besondere Gründe dagegen sprechen, bleibt die Anonymität der Frau gewahrt.

In den ersten fünf Jahren seit Einführung des Gesetzes haben laut Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 575 Frauen die Möglichkeit der vertraulichen Geburt in Anspruch genommen. 48 dieser Frauen gaben später ihre Anonymität wieder auf.

Rund um die Uhr ist unter der Rufnummer 0800 40 40 020 ein kostenloses und bundesweites Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“ erreichbar. Die Webseite [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de) informiert umfassend über die Hilfsangebote für Schwangere und bietet außerdem die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung.

Im Landkreis Böblingen hat es bislang keine vertrauliche Geburt gegeben. Schwangere in Not können sich an das genannte Hilfetelefon oder an jede Schwangerschaftsberatungsstelle des Landkreises Böblingen wenden: pro familia (Tel: 07031/678005), Gesundheitsamt (Tel: 07031/663-1717), Caritas (Tel: 07031/6496-0), evangelischer Diakonieverband (Tel: 07152/332940-0). Die Gespräche sind streng vertraulich und kostenfrei.